# Bauleitplanung

# FEUERWEHR-GERÄTEHAUS

**STADTTEIL BRÜGGEN**

**BPL.-NR. 282 A**

## Übersichtskarte

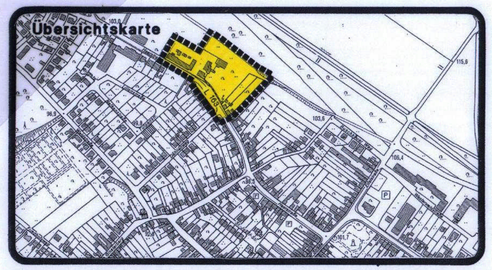


Gemarkung Türnich
Flur 29, 32, 47
Maßstab 1:500
Stand: Februar 1997

Dipl.-Ing. Norbert Jäkel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ottostraße 1
50170 Kerpen-Sindorf

Stand: 2 / 99

## Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte.

Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ..... im Maßstab ..... durch ..... Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung.

Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. - neu kartiert , nach einwandfreien Fortf. - Vermessungen (Nr 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortf. - Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. - Best. und Vermessungspunktanweisung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

..... Ö.b.Verm.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein

..... Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

..... Ö.b.Verm.

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994,BGBl. I , S. 3486

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) vom 28.04.1993, BGBl. I S. 622

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I , S. 466

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 58

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07.03.1995, GVBl. 1995, S. 218

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1993, BGBl. I, S. 1458

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 GV NW S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996, GV NW S. 124

## Verfahren

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den .....

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....
Stadtdirektor
Bürgermeister

Eine Offenlage gem. § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) BauGB I.V. mit § 2 (2) BauGB - Maßnahmengesetz zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ..... bis .....
Die erneute Offenlegung wurde am ..... gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kerpen, den .....

---

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen und angefertigt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung.

Kerpen, den .....

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
Gem. Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom ..... wurde gem. § 2(2) BauGB - MaßnahmenG von der Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (3) BauGB abgesehen.

Kerpen, den .....
Stadtdirektor
Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. §10 BauGB vom Rat der Stadt Kerpen am ..... als Satzung beschlossen worden.

Kerpen, den .....
Bürgermeister / Ratsmitglied

---

Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt:

Kerpen, den .....

Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 2 (3) BauGB - MaßnahmenG gem. Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Während der Offenlegung bestand Gelegenheit zur Erörterung der Planung.
Die Offenlegung wurde am ..... gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kerpen, den .....
Stadtdirektor
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gem. § 11 des BauGB am ..... angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom ..... AZ .....

Köln, den .....
Bezirksregierung Köln — Im Auftrag

---

Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Bestandteil des Bebauungsplanes sind:

Textliche Festsetzungen

Kerpen, den .....
Bürgermeister / Ratsmitglied

Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 3 (3) BauGB nach der öffentlichen Auslegung erfolgten gem. Beschlußfassung des Rates der Stadt Kerpen vom .....

Kerpen, den .....
Stadtdirektor — Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 12 BauGB am ..... bekanntgemacht worden.

Kerpen, den .....
Stadtdirektor — Bürgermeister

---

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB I.V. mit § 1 BauGB - MaßnahmenG durch Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom ..... aufgestellt worden.

Kerpen, den .....
Bürgermeister / Ratsmitglied

Eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 (3) Satz 2 des BauGB zu der (den) Änderung(en) bzw. Ergänzungen) nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ..... bis .....

Kerpen, den .....
Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 12 BauGB I.V. mit § 2 (6) Satz 2 BauGB - MaßnahmenG am ..... bekanntgemacht worden.

Kerpen, den .....
Stadtdirektor — Bürgermeister
Bürgermeister

## PLANZEICHEN — M. 1:500

**Art der baulichen Nutzung**
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA — Allgemeines Wohngebiet (1 = Obergeschoß, 2 = nicht Obergeschoß)

**Maß der baulichen Nutzung**
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
FH — Firsthöhe (Ü. OK FB FFB)

**Flächen für Gemeinbedarf**
gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

Flächen für Gemeinbedarf
F — Feuerwehr

**Bauweise, Baugrenzen, Baulinien**
gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB u. §§ 22, 23 BauNVO

Baugrenze
Baulinie
o — offene Bauweise
g — geschlossene Bauweise
E — nur Einzelhäuser zulässig
ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**Verkehrsflächen**
gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßenbegrenzungslinie
A — Fußweg
V — Verkehrsberuhigter Bereich

**Grünflächen**
gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

Ö — öffentliche Grünfläche
Parkanlage

**Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
gem. § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung v. Bäumen und Sträuchern und sonst. Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
Erhaltung von Bäumen
Anpflanzen von Bäumen

**Gestaltung der baulichen Anlagen**
gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 (4) BauONW

Firstrichtung
20°-40° Dachneigung

**Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen**
gem. § 9 (1) Nr. 4, 22 BauGB

Flächen für Nebenanlagen
St — Stellplätze

**Fläche für Versorgungsanlagen**
gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität

**Sonstige Planzeichen**

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Aufschüttung in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 26 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
XXXX Untersuchungsgebiet Altlasten-
XXXX verdachtsflächen — Anlage u. Gutachten

kerpen

**Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung**

Amt 61 — ENTWORFEN: — GEZEICHNET: — GEPRÜFT:

BP TÜ 282A